



Niederschrift

über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 28.02.2012

Sitzungsort: kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Lüders, Birgit

Vorsitzende

CDU-Fraktion

Radke, Johannes
Mölders, Martina
Schell, Georg

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Waldästl, Denis
Seifen, Torsten
Bergmann-Gries, Jutta

Ratsmitglied
sachkundiger Bürger
Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulenburg, Monika

Ratsmitglied (bis 20:00 Uhr)

FDP-Fraktion

Silber-Bonz, Anne-Katrin

stellvertretende Vorsitzende

Vertreter der Jugendverbände und der freien Vereinigungen der Jugendhilfe

Misch, Jürgen
Zoll, Roswitha
Montkowski, Gerda
Falk, Hans-Georg

Mitglied
Mitglied
Mitglied
stellvertretendes Mitglied

Beratende Mitglieder

Lübken, Marcus
Clauß, Sandra
Beerwerth, Dagmar
Tannebaum, Marcus
Albrecht, Gisela
Steffens, Robin

beratendes Mitglied
beratendes Mitglied
beratendes Mitglied
beratendes Mitglied
beratendes Mitglied
beratendes Mitglied (bis 19:45 Uhr)

Horstmann, Maria	beratendes Mitglied
Lübcke, Sven	beratendes Mitglied (bis 20:12 Uhr)
Wiskemann, Gabriele	beratendes Mitglied

<u>Protokollführer/in</u> Schug, Günter	FB 5
--	------

Es fehlten entschuldigt:

<u>SPD-Fraktion</u> Kourkoulos, Jörg	sachkundiger Bürger
Knülle, Marc	Ratsmitglied

Vertreter der Jugendverbände und der freien Vereinigungen der Jugendhilfe

Janke-Schmidt, Petra	Mitglied
Hübert, Elisabeth	Mitglied

Beratende Mitglieder

Eckey-Rieger, Anja	beratendes Mitglied
Koerber, Niklas	beratendes Mitglied
Stammwitz, Natalie	beratendes Mitglied
Niesel, Udo	beratendes Mitglied

Vertreter der Verwaltung:

Kusserow, Marion	FB 5
Strie, Sabine	FB 5

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
------------	---------------	----------------------------

Öffentlicher Teil:

- 1 . Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 . Verpflichtung sachkundiger Bürger
- 3 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2011
- 4 . Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2011 gefassten Beschlüsse
- 5 . Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -
- 6 . 12/0087 Wahlen zum Jugendstadtrat 2012
- 7 . 12/0056 Tätigkeitsbericht des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. über das Jahr 2011
- 8 . 12/0028 Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kindertagespflege
- 9 . 12/0058 Kindergartenjahr 2012 / 2013;
Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land

- 10 . 12/0057 Finanzielle Unterstützung freier Träger zur Sicherung des gesetzlichen Auftrags der Kindertagesbetreuung

- 11 . 12/0054 Spezifische Bedarfsquoten für die Tagesbetreuung von Kindern in Sankt Augustin;
 Bedarf an zusätzlichen Kita - Gruppen

- 12 . 11/0377 Verlegung der Spielfläche im B-Plan 522 "Schiffsstraße"

- 13 . Anträge der Fraktionen

- 13.1.1 . 12/0055 Bericht der Familienhebamme
 CDU-Fraktion

- 14 . Anfragen und Mitteilungen

- 14.1 . Anfragen

- 14.2 . Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	FB 5 BRB
----------	--	--	---------------------

Die Vorsitzende begrüßte die Ausschussmitglieder, stellte die Beschlussfähigkeit, die form- und fristgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder gemäß Anwesenheitsliste fest.

Im Ausschuss bestand Einvernehmen darüber, die Tagesordnung um die vorliegende Tischvorlage „Wahlen zum Jugendstadtrat 2012“ Ds.Nr. 12/0087, zu erweitern und dies als neuen Tagesordnungspunkt 6 zu beraten.

2		Verpflichtung sachkundiger Bürger	FB 5 BRB
----------	--	--	---------------------

Die Vorsitzende verpflichtete Herrn Sven Lübcke in der Form, dass Herr Lübcke die von der Vorsitzenden vorgetragene Verpflichtungsformel nachsprach.

Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung ist dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

3		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2011	FB 5
----------	--	---	-------------

Herr Radke merkte bezüglich des Tagesordnungspunktes „Spielplatzausbauprogramm 2012“ an, dass nicht nur eine Überprüfung der Standorte, sondern auch der Konzepte und der Nutzung erforderlich sei.

Im Ausschuss bestand Einvernehmen darüber, dass wie folgt verfahren werde:

„Erforderlich sei die Überprüfung der Standorte und der Konzepte verwilderter oder kaum genutzter Spielplätze, z.B. der an der Krumpfen Lanke. Hier sollte die Verwaltung entsprechende Vorschläge unterbreiten.“

4		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2011 gefassten Beschlüsse	
----------	--	---	--

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

5		Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -	
----------	--	---	--

Auf Frage des Herrn Schell nach dem Stand der Stellenbesetzung im Bezirkssozialdienst teilte Frau Clauß mit, dass nach der ersten Bewerbervorstellung eine Person für eine Vollzeitstelle gefunden worden sei, diese werde die Stelle ab dem 01.03.2012 besetzen. Die weiteren ausgewählten Personen hätten leider im Nachhinein ihre Bewerbung zurückgezogen, so dass eine weitere Vorstellungsrunde erfolgte.

In der zweiten durchgeführten Bewerbervorstellung konnten zwei weitere Vollzeitstellen besetzt werden. Voraussichtlich erfolgt zum 01.04.2012 der Arbeitsantritt. Für die weitere Teilzeitstelle konnte ebenfalls eine Person gefunden werden, für die jedoch zunächst noch eine Zustimmung zu einem Auflösungsvertrag eingeholt werden müsse.

Danach nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

6	12/0087	Wahlen zum Jugendstadtrat 2012	FB 5
----------	----------------	---------------------------------------	-------------

Frau Clauß teilte mit, dass rund 3.700 Formulare zur Kandidatenbewerbung verschickt worden seien. Leider seien lediglich 11 Bewerbungen zurückgefließen; dies sei zu wenig, da mindestens 16 Bewerbungen erforderlich seien.

Die Verwaltung schlage vor, die Bewerberfrist zu verlängern, die Werbung zu erhöhen und unmittelbar vor den Sommerferien die Wahl durchzuführen.

Im Ausschuss bestand Einvernehmen darüber, dass der Jugendstadtrat in seiner ersten Amtsperiode gute Arbeit geleistet habe. Herr Steffens vom Jugendstadtrat berichtete über durchgeführte Projekte und wies darauf hin, dass nun auch verstärkt Werbung in den Haupt- und Realschulen erforderlich sei, um weitere Kandidaten zu gewinnen. Bisher seien hauptsächlich Schüler der beiden Gymnasien aktiviert worden. Generell sei jedoch ein mangelndes Interesse an Politik zu verzeichnen.

Die Vorsitzende lobte die gute Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Jugendstadtrat.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Wahl des Jugendstadtrates in 2012 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit den Schulen einen neuen Wahltermin festzusetzen und bis zur Wahl mit erneuter Pressearbeit und unter Einbeziehung der Schulen weitere Kandidatinnen und Kandidaten für den Jugendstadtrat zu gewinnen.

einstimmig

7	12/0056	Tätigkeitsbericht des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. über das Jahr 2011	FB 5
----------	----------------	--	-------------

Die Vorsitzende begrüßte den Geschäftsführer des Vereins Herrn Kernenbach, der eingangs auf das ausliegende Informationsmaterial des Vereins und der Jugendeinrichtungen sowie das Programmheft für das erste Halbjahr hinwies.

Herr Kernenbach stellte in seinem anschließenden Vortrag die im Jahresbericht enthaltene „Entwicklung der pädagogischen Angebote“, besondere Arbeitsfelder sowie Projekte und Maßnahmen des Vereins vor und gab ergänzende Informationen.

Im Ausschuss bestand Einvernehmen darüber, dass der Verein unverzichtbare Arbeit leiste, der Dank gehe an die hoch motivierten Mitarbeiter.

Während der anschließenden Diskussion wurden die Vernetzung mit den freien Trägern sowie die Kooperation mit den Schulen und das Subsidiaritätsprinzip betreffend des Vereins erörtert.

Auf Fragen von Ausschussmitgliedern wies er darauf hin, dass durch den Verein im letzten Jahr ein Budget von rund 514.000 € bewirtschaftet wurde. Die Stadt sei hier mit einem Zuschuss in Höhe von rund 216.000 € beteiligt. Durch das Land werde ein Zuschuss in Höhe von rund 100.000 € gezahlt. Weitere Gelder stammten u.a. aus Rückstellungen und Insolvenzrücklagen.

Frau Bergmann-Gries bat darum, der Niederschrift eine Finanzierungsübersicht beizufügen. Herr Kernenbach teilte hierzu mit, dass auf der öffentlichen Mitgliederversammlung des Vereins ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie der Jahresabschluss vorgestellt würden. Der Termin könne über Vereinsmitglieder erfragt werden, da er derzeit noch nicht feststehe.

Danach nahm der Jugendhilfeausschuss den Tätigkeitsbericht des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. für den Berichtszeitraum des Jahres 2011 zur Kenntnis.

8	12/0028	Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kindertagespflege	FB 5
----------	----------------	---	-------------

Herr Lübken wies eingangs darauf hin, dass die Beitragstabelle die Grundprinzipien der sozialen Gerechtigkeit sowie der Solidarität berücksichtige. Weiterhin merkte er an, dass in Sankt Augustin die Geschwisterkinder-Beitragsfreistellung bereits vor der landesrechtlichen Regelung eingeführt worden sei.

Herr Radke erläuterte, dass bereits mehrfach eine Überarbeitung der Beitragstabelle angestrebt worden sei, diese jedoch zunächst wegen der KiBiz-Revision und später wegen der geplanten Beitragsfreistellung im 3. Kita-Jahr verschoben worden sei. Bis heute gebe es letztlich noch keine Gewissheit für eine klare Berechnung wegen des fehlenden Belastungsausgleichs-Gesetzes.

Die neue Beitragstabelle solle die unteren Einkommensstufen entlasten, die höheren müssten ihren Solidarbeitrag durch stärkere Belastungen tragen. Insgesamt dürfe man nicht aus dem Auge verlieren, dass nach gesetzlicher Regelung durch die Elternbeiträge 19% der gesamten Betriebskosten finanziert werden müssten.

Die tatsächlichen Einnahmen seien nicht vorhersehbar, daher müsse man nach einem Jahr die Beitragssituation nochmals kritisch überprüfen.

Herr Waldästl wies darauf hin, dass die Einkommensstufen wesentlich differenzierter sein müssten. Der jetzige Vorschlag führe dazu, dass es in Einzelfällen zu Beitragssteigerungen von mehr als 80% käme und dies sogar auch in den unteren Einkommensgruppen.

Während der nachfolgenden Diskussion, an der sich insbesondere Frau Bergmann-Gries, Frau Silber-Bonz, Frau Schulenburg, Herr Radke, Herr Schell, Herr Waldästl sowie Herr Lübken beteiligten, wurde die Staffelung der Einkommensgruppen auch im interkommunalen Vergleich ausgiebig diskutiert.

Die Sitzung wurde in der Zeit von 19:55 Uhr bis 20:00 Uhr sowie von 20:12 Uhr bis 20:32 Uhr unterbrochen.

Der Vorschlag von Herrn Waldästl, die 1. Einkommensstufe mit 16.000 €, die Stufen 2 bis 5 so wie in der alten Tabelle und die Stufe 6 bei 80.000 € sowie die Stufen 7 und 8 mit 100.000 € festzuschreiben wurde ausgiebig diskutiert.

Herr Lübken wies im Verlauf der Diskussion darauf hin, dass es bei jeder möglichen Staffelung der Einkommen immer wieder eine individuelle Betroffenheit geben werde.

Da sich keine andere einvernehmliche Lösung abzeichnete, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Ergebnis der Verwaltung über die Prüfung, ob und wie die Elternbeitragstabelle unter den in der Sitzung am 29.06.2010 genannten Gesichtspunkten überarbeitet werden sollte, zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV. NW 1994 S. 666), der §§ 6, 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW 1969 S. 712), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), des § 9 Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW S. 102) sowie § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 25.10.2007 (GV. NRW 2007 S. 462), jeweils in den bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassungen, hat der Rat in seiner Sitzung am __.__.2012 folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und Kindertagespflege vom 13.06.2007 beschlossen:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kindertagespflege

Artikel I

§ 5 - Höhe der Beiträge -

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Beitragstabellen (Anlage 1: Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und Anlage 2: Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege), die Bestandteile dieser Satzung sind. Für Kinder unter drei Jahren, die aber bis zum 01.11. des laufenden Kindergartenjahres drei Jahre alt und im Wege einer vorzeitigen Aufnahme in einer Kindergartengruppe ab drei Jahren betreut werden, ist der Beitrag „3 Jahre bis Schulalter“ zu entrichten.“

Artikel II

§ 8 - Beitragsermäßigungen und Befreiungen -

Abs. 1 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

„Kinder, die aufgrund einer landesgesetzlichen Regelung beitragsfrei gestellt werden, werden dabei nicht berücksichtigt.“

Artikel III

Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung ab 01.08.2012 in Kraft.

Protokollnotiz:

Herr Waldästl erklärte zum Abstimmungsverhalten, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf hätten. Ein Beschluss im Jugendhilfeausschuss wäre dann nicht möglich gewesen. Die Vertreter der freien Träger wären dann von der weiteren Beratung und Beschlussfassung, die nicht im Jugendhilfeausschuss stattfände, ausgeschlossen, da die Entscheidung erst im Rat getroffen worden wäre. Aus diesem Grund erfolgt die Stimmenthaltung, so dass die freien Träger hier im Jugendhilfeausschuss mit beschließen konnten.

Ja-Stimmen 9 Enthaltungen 3

9	12/0058	Kindergartenjahr 2012 / 2013; Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land	FB 5
----------	----------------	--	-------------

Frau Strie wies auf die ausliegende Tischvorlage hin, die die aktuellen Zahlen enthalte.

Insgesamt sei ein Plus von 96 Plätzen zu verzeichnen; davon 37 Plätze U 3 und 59 Plätze Ü 3.

Hinweis:

In der Sitzung am 28.02.2012 wurde irrtümlich die Liste mit der Platzverteilung 2010/2011 ausgelegt. Dieser Niederschrift ist die richtige Liste mit der Platzverteilung 2012/2013 beigelegt.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2012 / 2013 bis zum 15.03.2012 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

- für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 21,22 KiBiz
- für die beiden eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Haus Kunterbunt e.V. gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz
- für die insgesamt sieben Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gemäß § 21 Abs. 4

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für das ermittelte Betreuungsangebot für Kinder im Kindergartenjahr 2012 / 2013 zur Verfügung.“

einstimmig

10	12/0057	Finanzielle Unterstützung freier Träger zur Sicherung des gesetzlichen Auftrags der Kindertagesbetreuung	FB 5
-----------	----------------	---	-------------

Frau Strie wies eingangs darauf hin, dass man lange nach einem Träger für die Kita Am Apfelbäumchen gesucht habe. Dieser würde einen zusätzlichen Elternbeitrag zur Deckung des Trägeranteils erheben, wie dies z.B. bei Elterninitiativen auch üblich sei.

Auf Frage von Frau Bergmann-Gries erläuterte Frau Clauß die gesetzliche Regelung der Betriebskostenfinanzierung im Kita-Bereich. Der jeweilige Trägeranteil sei unterschiedlich hoch je nachdem, ob es sich um einen städtischen, konfessionellen oder anderen freien Träger wie z.B. eine Elterninitiative handele. Hier gäbe es auch jetzt schon die Vereinbarung, dass die Stadt einen Teil des Trägeranteils übernimmt. Letztlich sei es jedoch für die Stadt so günstiger, als die Einrichtung in eigener Trägerschaft zu führen. Die freien Träger übernehmen den gesetzlichen Auftrag zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.

Frau Silber-Bonz betonte, dass die Maßnahme bereits im Unterausschuss beraten worden sei.

Nach kurzer Diskussion fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er beauftragt die Verwaltung, mit den Trägern von neuen Kindertageseinrichtungen, die zur Sicherstellung der gesetzlich vorgegebenen Grundversorgung im Bereich Kindertagesbetreuung beitragen, Vereinbarungen zu treffen mit dem Ziel, dass alle Kinder Zugang zu dem Betreuungsangebot bekommen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt
 - für die neue Kita Am Apfelbäumchen, dass die gGmbH Kunterbunt nur 2,5 % anstatt 9 % Trägeranteil zu leisten hat unter der Bedingung, dass keine zusätzlichen Beiträge von den Eltern erhoben werden,
 - bezogen auf die neue Kita in der Johann-Quadt-Straße die Fortführung der bisherigen Fördermodalitäten für die zwei neuen Gruppen der Arbeiterwohlfahrt.

4. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, diesem Beschluss zuzustimmen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

einstimmig

11	12/0054	Spezifische Bedarfsquoten für die Tagesbetreuung von Kindern in Sankt Augustin; Bedarf an zusätzlichen Kita - Gruppen	FB 5
----	---------	--	-------------

Nach dem Hinweis von Frau Strie, dass eine Anpassung der Bedarfsplanung erforderlich geworden sei und die Planungsgrößen nach Beratung im Unterausschuss überprüft und angepasst worden seien, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die ermittelten spezifischen Bedarfsquoten für die zukünftige Jugendhilfeplanung, Teilplan 1 „Tagesbetreuung von Kindern“, und stellt den zusätzlichen Bedarf von mindestens neun Gruppen fest.
2. Er beauftragt die Verwaltung, eine Ausbauplanung über das Jahr 2013 hinaus zu entwickeln.

einstimmig

12	11/0377	Verlegung der Spielfläche im B-Plan 522 "Schiffsstraße"	FB 5
----	---------	--	-------------

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Verlegung der Spiel- und Bewegungsflächen im Bebauungsplan „Schiffsstraße“ auf die Fläche hinter dem Abenteuerspielplatz unter der Bedingung zu, dass ein gleichwertiger Ersatz in zusammenhängender Form geschaffen wird.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Investor in dem Bebauungsplan vertraglich zu vereinbaren, dass von ihm die Kosten für die Wiederherstellung der Spiel- und Bewegungsflächen einschließlich der Planungskosten getragen werden.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, vor der Wiederherstellung der Flächen die Planung im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

einstimmig

13		Anträge der Fraktionen	
-----------	--	-------------------------------	--

13.1.1	12/0055	Bericht der Familienhebamme CDU-Fraktion	FB 5
---------------	----------------	---	-------------

Auf Hinweis von Frau Silber-Bonz bestand im Ausschuss Einvernehmen darüber, die Mitglieder des Sozialausschusses zum Bericht der Familienhebamme in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03. Juli 2012 ebenfalls einzuladen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unsere Familienhebamme, Frau Spring, zur Sitzung des JHA am 3. Juli d.J. einzuladen, damit sie einen Bericht über ihre bisherige Tätigkeit geben und eine Einschätzung der Wirkung ihrer Arbeit und evtl. Schwierigkeiten vortragen kann.

einstimmig

14		Anfragen und Mitteilungen	
-----------	--	----------------------------------	--

14.1		Anfragen	
-------------	--	-----------------	--

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor, mündliche wurden in der Sitzung nicht gestellt.

14.2		Mitteilungen	
-------------	--	---------------------	--

Frau Clauß wies auf die ausliegende schriftliche Mitteilung zur „Verteilung von weiteren Bundes- und Landesmitteln für den u3 Ausbau in 2012“ hin.

Weiterhin teilte sie mit, dass es hinsichtlich des Weiberfastnachtseinsatzes eine positive Rückmeldung seitens der Polizei gegeben habe. Die Zusammenarbeit zwischen Veranstalter, Jugendamt, Ordnungsamt, und Rettungsdiensten sowie Sicherheitsdienst hätten sehr gut funktioniert. Auch die Tatsache der Einbindung der Polizei in den separaten Funkverkehr wurde positiv hervorgehoben. Erfreulicherweise wurden keine Alkohol trinkenden Kinder festgestellt. Die Sicherheitsfirma habe sehr professionell gearbeitet

und so entscheidend zum positiven Veranstaltungsverlauf beigetragen.

Frau Clauß dankte weiterhin dem Stadtjugendring als Veranstalter und dem Jugendstadtrat für die tatkräftige Unterstützung.

Herr Lübken ergänzte, dass sich das Präventionskonzept der Stadt insgesamt sehr bewährt habe. Auf Nachfrage teilte er mit, dass die Maßnahme mit 6.500 € gesponsert worden sei.

Frau Clauß wies noch darauf hin, dass der Landschaftsverband Rheinland mit Rundschreiben vom 15.02.2012 mitgeteilt habe, dass er nicht mehr den hälftigen kommunalen Anteil an den Kosten der integrativen Gruppen übernimmt.

Es gelte derzeit eine Übergangregelung. Ab dem Kita-Jahr 2013/2014 werde dies für 5 integrative Gruppen in Sankt Augustin zu Mehrkosten von mindestens 125.000 €/Jahr führen.

Letztlich wies Frau Clauß darauf hin, dass am Freitag, den 09.03.2012 um 14:00 Uhr der Stadtteilladen in der Johannesstraße eröffnet werde.

Herr Misch wies auf eine Veranstaltung zum Thema „Ehrenamt“ hin. Eine zusammenfassende Dokumentation der Projektarbeit der FHöV Köln und der Stadt Sankt Augustin unter dem Thema „Unbezahlt und unverzichtbar – Bürger im europäischen Jahr des Ehrenamtes“ 2011/2012 ist zwar derzeit vergriffen, kann jedoch bei Interesse über Frau Hütténes, Stadt Sankt Augustin, Dezernat IV, 3.OG, Zimmer 305 bezogen werden.

Frau Strie teilte auf Nachfrage mit, dass es zutreffend sei, dass die Kita „Sternschnuppe“ in Niederpleis neues Familienzentrum werde.

Sankt Augustin, den 26.03.2012

Günter Schug
Protokollführer/in

Birgit Lüders
Ausschussvorsitzende/r

Gesehen:

Klaus Schumacher
Bürgermeister